



DATAREPORTER

Partnervertrag

RESELLER

Stand Jänner 2022

zwischen

DataReporter GmbH

Zeileisstraße 6, A-4600 Wels

vertreten durch

Hrn. Ing. Michael Traunau & Mag. jur. Robert Reitmann

- im Folgenden: Anbieter genannt -

und

Vom Partner auszufüllen:

Firmenname: w-vision AG

Anschrift: Sandgruebestrasse 4, 6210 Sursee

vertreten durch: Christophe Rapenne

- im Folgenden: Partner genannt -

1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Der Anbieter ist Hersteller und Lizenzgeber der Web-Applikation DataReporter Privacy und WebCare (im Folgenden „Software“ genannt).
- 1.2 Gegenstand dieses Vertrages ist die nicht-exklusive Vermittlung von Lizenzen der Software an Kunden durch den Partner gegen eine erfolgsabhängige Provision.
- 1.3 Der Anbieter ist dabei als Lizenzgeber direkter Vertragspartner des jeweiligen Endabnehmers (Endkunde) und alle Rechnungen werden durch den Anbieter an den Endkunden fakturiert. Der Anbieter zahlt dem Partner hierfür für die gesamte Laufzeit des direkten Vertrags des Anbieters mit dem Endkunden, unabhängig von der Laufzeit des Partnervertrags mit dem Partner, eine Provision von 20% vom Netto-Lizenzpreis für jene Lizenzverkäufe an Kunden, die dem Anbieter kausal durch den Partner erfolgreich vermittelt wurden.
- 1.4 Dieser Vertrag regelt ausschließlich die Vermittlungsaktivitäten des Partners gegenüber Kunden. Dabei verpflichtet der Partner sich zur Übermittlung der Unternehmensbezeichnung sowie der Anschrift der jeweiligen potentiellen Kundenunternehmen vor Kontaktaufnahme mit diesem, damit der Anbieter seine Vertriebsaktivitäten koordinieren kann.
- 1.5 Der Partner ist sich bewusst, dass diese Partnerschaft zwischen Anbieter und Partner nicht exklusiv besteht, daher könnte es möglich sein, dass auch andere Partner einen bestimmten Kunden bereits dem Anbieter als potentiellen Kunden gemeldet haben. Die Provision steht jenem Partner zu, der zuerst die Meldung an den Anbieter durchgeführt hat. Der Anbieter wird den Partner über eine derartige Situation (Kunde ist bereits bekannt) unverzüglich informieren.

2 Pflichten des Partners

- 2.1 Der Partner ist bei seiner Vermittlungstätigkeit verpflichtet, mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes das Interesse des Anbieters zu wahren.
- 2.2 Der Partner hat alle ihm bekanntwerdenden Umstände, welche die Kreditwürdigkeit eines Kunden in Frage stellen könnten, dem Anbieter mitzuteilen.
- 2.3 Der Partner ist berechtigt, sich bei Ausübung seiner Tätigkeit für den Anbieter geeigneter Personen zu bedienen.
- 2.4 Der Partner wird jegliche Handlungen unterlassen, die die Vermarktung oder die Lizenzierung der Software direkt oder indirekt behindern oder beeinträchtigen

könnten. Der Partner darf keine Änderungen an der Software vornehmen, vornehmen lassen.

2.5 Der Partner bietet die Software ausschließlich unter der angegebenen Produktbezeichnung DataReporter einschließlich Schriftzug und Logo an und stellt potentiellen Kunden alle für die Lizenzierung erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung. Dabei steht es dem Anbieter frei, bis auf Widerruf durch den Endkunden seinen Schriftzug sowie das Logo auf dem Cookie Banner der Kunden-Websites zu hinterlassen.

3 Partnerprogramm

3.1 Der Partner erhält durch den Anbieter kostenlose und in regelmäßigen Abständen stattfindende Schulungen sowie eine Demolizenz an der Software, um den Umgang mit der Software auch in der Praxis testen zu können. Dabei wird der Partner, seinen Mitarbeitern Zugang zu diesen Schulungen ermöglichen, um sämtliche Features aus DataReporter seinen Kunden professionell vermitteln zu können.

3.2 Der Partner erhält digitale Marketing Material und Produktinformationen vom Anbieter für die Durchführung eigener Marketingaktionen zur Verfügung gestellt.

3.3 Die Partner werden sich auf ihren Internetauftritten unter Nennung des jeweiligen Unternehmens und des Unternehmensgegenstandes sowie unter Anführung des Firmenlogos gegenseitig als Partnerunternehmen führen.

3.4 Der Anbieter plant im Rahmen eines Partnerprogramms unterschiedliche Marketingaktionen unter Einbindung seiner Partner durchzuführen. Der Anbieter plant dabei u.a. Experteninterviews oder Gastkommentare zu diversen Themen rund um den Datenschutz über seine Webseite, Social Mediaauftritten und Newsletter zu veröffentlichen, zu denen der Partner für einen Beitrag eingeladen wird.

3.5 Preisänderungen wird der Anbieter dem Partner zumindest 14 Kalendertage vor deren Inkrafttreten bekannt geben.

3.6 Der Anbieter wird dem Partner unverzüglich den Abschluss eines Vertrages, die Ablehnung der Beauftragung, die Beauftragung im geringeren Umfang oder einen Zahlungsverzug des auf den Partner zurückzuführenden Kunden mitteilen.

3.7 Sofern Informationen unentgeltlich überlassen werden, ist eine Haftung für Sach- und Rechtsmängel, insbesondere im Hinblick auf Richtigkeit, Fehlerfreiheit, Vollständigkeit und/oder Zweckeignung ausgeschlossen.

4 Verschwiegenheitspflicht

4.1 Beide Parteien verwenden alle Unterlagen, Informationen und Daten der anderen Partei, die sie im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhalten, nur zu dem Zweck, zu dem sie diese erhalten haben. Im Übrigen behandeln die Parteien diese Unterlagen, Informationen und Daten vertraulich, soweit sie nicht allgemein bekannt geworden sind, die andere Partei ihrer Bekanntgabe zugestimmt hat oder die Unterlagen nachweislich unabhängig erarbeitet oder sonst rechtmäßig erlangt worden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung dieses Vertrages.

5 Vertragslaufzeit

5.1 Der Vertrag beginnt mit dem Datum der letzten Unterschrift beider Partner und wird auf eine Laufzeit von 12 Monaten mit einer ordentlichen Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ablauf geschlossen. Wird nicht fristgerecht gekündigt, so verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere 12 Monate. Kündigungen durch den Partner sind nur wirksam, sofern kein Zahlungsrückstand besteht. Kündigungen bedürfen der Schriftform. Die zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung gültigen Neukundenreservierungen verlieren ab diesem Moment ihre Wirksamkeit.

5.2 Jede Partei ist berechtigt, diesen Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt zum Beispiel vor, wenn:

- gegen eine Partei die Eröffnung eines Vergleichs- oder Konkursverfahrens beantragt wird;
- der Partner nicht die notwendige Qualifikation für den Vertrieb der Software aufweist;
- der Partner wesentliche Vertragspflichten dieses Vertrages verletzt;
- der Partner nach Mahnung weiter im Zahlungsrückstand verbleibt;

6 Vergütung

6.1 Der Anbieter zahlt dem Partner eine Provision gemäß Punkt 1.3 auf alle Lizenzverkäufe des Anbieters an Kunden, die ursächlich vom Partner vermittelt wurden.

6.2 Die Provisionen werden in Bezug auf den Netto-Lizenzpreis berechnet, wobei andere Kosten oder Steuern, die bei einem Verkauf anfallen (wie Installations-, Schulungs- und Beratungskosten), nicht berücksichtigt werden.

6.3 Die Zahlung der Provisionen erfolgt durch Banküberweisung auf das Konto des Partners innerhalb von 14 Kalendertagen ab dem Zeitpunkt, an dem der Anbieter die jeweilige Zahlung des Kunden tatsächlich erhält (Zahlungseingang).

6.4 Alle Provisionen werden in EURO gezahlt.

6.5 Mit der Provisionsregelung sind sämtliche Kosten des Partners abgedeckt.

7 Keine Vertretungsbefugnis

7.1 Der Partner ist rechtlich selbständiger Unternehmer. Der Partner ist nicht berechtigt, im Namen des Anbieters aufzutreten bzw. Verpflichtungen im Namen bzw. auf Rechnung des Anbieters einzugehen oder Haftungszusagen, Garantien oder sonstige Erklärungen für den Anbieter abzugeben, es sei denn, der Anbieter hat ihn hierzu ausdrücklich schriftlich bevollmächtigt. Dieser Vertrag begründet weder ein Arbeitgeber-/Arbeitnehmerverhältnis, noch ein Gesellschafter- oder Handelsvertreterverhältnis zwischen dem Partner und dem Anbieter.

8 Haftung

8.1 Der Anbieter haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unbeschränkt. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Personen.

8.2 Eine Haftung des Anbieters für Folgeschäden oder Vermögensschäden (insbesondere entgangener Gewinn) oder indirekte Schäden jedweder Art ist jedenfalls ausgeschlossen.

8.3 Diese Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

9 Schlussbestimmungen

9.1 Alle im Vertrag und Anlagen genannten Preise verstehen sich, sofern nicht gesondert ausgewiesen, exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

9.2 Alle Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

9.3 Sollte der Vertrag unwirksame Regelungen enthalten, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Vertragsziel unter

Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen beider Parteien am nächsten kommt. Ebenso ist zu verfahren, sollte sich bei der Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Regelungslücke zeigen.

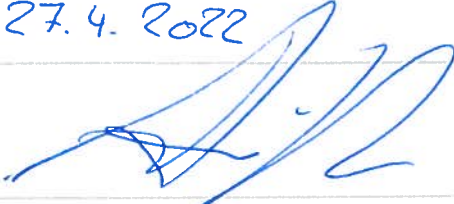
9.4 Auf den Vertrag bzw. hinsichtlich der unten aufgelisteten Anhänge, die einen integrierenden Vertragsbestandteil bilden, ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anwendbar. Für diesen Vertrag gelten insbesondere nicht die Vorschriften für Handelsvertreterverträge.

9.5 Gerichtsstand für alle sich aus diesem oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Wels/Österreich.

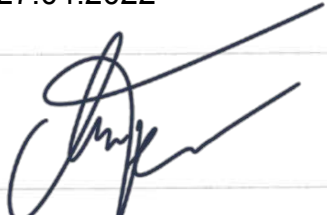
Anhänge:

- Anhang 1

Vom Partner auszufüllen:¹

Ort:	Sursee
Datum:	27.4.2022
Unterschrift Partner:	

Von DataReporter (Anbieter) auszufüllen:

Ort:	Wels
Datum:	27.04.2022
Unterschrift Anbieter:	

¹ Senden Sie bitte den unterzeichneten Vertrag an we.love@datareporter.eu. Danach erhalten Sie den von uns unterzeichneten Vertrag.